



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 22. April 2021

## **Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Realisierung eines Neubaus der job-vision ob-/nidwalden; Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 22. April 2021 in Anwesenheit von Landammann Othmar Filliger und Regierungsrat Alfred Bossard den Antrag des Regierungsrates zum Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Realisierung eines Neubaus der job-vision ob-/nidwalden beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglementes Mitbericht.

### **1 Ausgangslage**

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat mit Beschluss Nr. 182 vom 30. März 2021 den erwähnten Landratsbeschluss. Inhaltlich geht es um einen Neubau der job-vision ob-/nidwalden, damit diese weiterhin ihren bundesrechtlichen Auftrag erfüllen kann, im Rahmen der Arbeitslosenversicherung arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) anzubieten bzw. erbringen zu lassen. Aufgrund der schlechten Bausubstanz von zwei der bestehenden Gebäude ist davon auszugehen, dass ein Arbeiten ohne beträchtliche Investitionen schon in naher Zukunft nicht mehr zumutbar sein wird.

### **2 Stellungnahme der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat den Antrag des Regierungsrates beraten. Der Handlungsbedarf war unbestritten. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass mit dem vorgeschlagenen Objektkredit von 2 Mio. Franken im Baurechtsmodell auf 30 Jahre gerechnet im Vergleich zum bisherigen Mietmodell keine Mehrkosten entstehen. Bei der Grobschätzung der Baukosten wurde diskutiert, ob die Planungskosten nicht zu hoch geschätzt würden. Die Gesamtkosten von 2 Mio. Franken für die Projektrealisierung stützen sich dabei auf eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit +/- 25%. Durch den Neubau wird Mehrwert generiert, indem der job-vision mehr Fläche zur Verfügung stehen wird, die darüber hinaus flexibler genutzt werden kann. Mit dem Beschluss des Objektkredits wird schliesslich die Obergrenze der Kosten bei 2 Mio. Franken festgelegt.

### **3 Antrag der Finanzkommission**

Die Finanzkommission stimmt der Vorlage mit 11:0 Stimmen einstimmig zu.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION



Jörg Genhart  
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger  
Landratssekretär